

Gemeindenachrichten Mittwoch, 22. Juni 2022

Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2021 bis Juli 2022). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 530.00). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Rheinfelden) werden 80% vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) sowie in Mumpf (5. und 6. Klasse) werden 100% durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2022 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist.

Abteilung Finanzen

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Georg und Irène Erni-Maissen, Schupfart, Einbau Einliegerwohnung und Lukarne, Juchweg 180, Parzelle 307.

Josef Müller, Schupfart, Ersatz Hecke durch Sichtschutz und Erstellung Sitzplatz, Oberer Bienkweg 345, Parzelle 13.

Christian Kamber und Iris Wány, Schupfart, Neubau abgestützte Sonnenstore auf Terrasse, Fingärtweg 486, Parzelle 42.

Gemeinderat

Strassenbeleuchtung

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat den Verpflichtungskredit für die Umrüstung der Schupfarter Strassenbeleuchtung auf LED genehmigt. Der Gemeinderat hat die Aufträge inzwischen vergeben. Die Leuchten werden durch die Firma Siteco Switzerland AG, Winterthur, geliefert. Die Firma Alois Rickenbach AG, Gipf-Oberfrick, wird für die Montage besorgt sein. Die Ausführung soll noch dieses Jahr erfolgen.

Gemeinderat

Fussweg Bienkweg – Oberer Bienkweg – Rebenweg

Der Fussweg Bienkweg – Oberer Bienkweg – Rebenweg ist in einem schlechten Zustand. Mit der Instandstellung durch Ökosteine wurde die Firma Sascha Hohler GmbH, Eiken, beauftragt. Die Arbeiten werden bis spätestens Ende Oktober 2022 ausgeführt.

Gemeinderat

Pauschale Benützungsgebühr Abwasser für Grosstierhaltung

Gemäss Anhang II Abwasserbeseitigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Schupfart kann bei Tierhaltung von mindestens einer Grossvieheinheit (GVE) eine pauschale Benützungsgebühr für das Abwasser zur Anwendung kommen. Tierhalter, die eine pauschale Anrechnung verlangen, haben den Tierbestand aufgrund der Betriebsstrukturdatenerhebung 2022 des Kantons bis 30. Juni 2022 der Abteilung Finanzen zu melden.

Gemeindekanzlei Schupfart, 20. Juni 2022 / rk